

**Erforderliche Antragsunterlagen
für die Benutzung des oberflächennahen Grundwassers bei
Wärmeentzug / - eintrag über 50 kJ/sec
- Genehmigung nach Art 15 BayWG erforderlich -**

Der Antrag muss mindestens folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

Erläuterung

- Angaben zu Bauherr/Betreiber, Baugrundstück, Flur-Nr., Gemarkung, Gemeinde, Landkreis, Planfertiger
- Genaue Beschreibung des Vorhabens (Fließschema u.ä.)
- geologische und hydrogeologische Verhältnisse, sowie wasserwirtschaftliche Auswirkungen (Veränderungen der Grundwasserfließverhältnisse),
- Einflussbereich der physikalischen Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit
- Bestand und Wechselwirkungen mit gleichwertigen im Einflussbereich liegenden benachbarten Anlagen (Art und Betreiber der Anlage mit Anschrift)
- durch das Vorhaben evtl. tangierte Trinkwassergewinnungsanlagen
- Angaben zu Lage des Vorhabens innerhalb eines Wasserschutzgebietes
- Nachweis des Sickervermögens des Schluckbrunnens (Sickerschacht, Sickerteich) durch Sickertest
- Ergebnis des Pumpversuches zum Nachweis der ausreichenden Ergiebigkeit mit Angaben zu Maß und Reichweite der Grundwasserabsenkung im Förderbrunnen
- Ergebnis der chemisch-technischen Untersuchung / Beurteilung der Beschaffenheit des Grundwassers für die geplante Nutzung
- Angaben zu möglichen oder bekannten Altlasten / Grundwasserverunreinigungen im Nutzungsbereich bzw. dessen Einflussbereich im Zustrom), zu erwartende Schadstoffkomponenten –gehalte im Grundwasser und vorgesehene Maßnahmen zur Behandlung des gefördert, belasteten Grundwassers vor Wiederversickerung nach Stand der Technik.

Planunterlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 25 000
- Lageplan M = 1 : 5 000 oder 1 : 1000, mit Einmessung von Förder- und Sickerbrunnen
- Bohrprofil mit ausgeführtem Ausbau der Bohrung (Brunnenausbauplan nach DIN 4023)
- Bohrprofile und Schichtenverzeichnisse bereits getätigter Bohrungen
- Fließschema der Anlage mit Darstellung des Wasser- und Kühlmittelkreislaufes

Angaben zu den Technischen Daten der Wärmepumpenanlage/n

- Fabrikat und Typ der Wärmepumpe/Klimaanlage o.ä., Verdampfer-/Kühlleistung in kJ/s
- Prüfzeugnis der Wärmepumpe nach DIN 8901 oder Nachweis des Lieferanten, dass sich die Anlage einschließlich der Wasserförderpumpe bei Leckagen automatisch abschaltet.
- verwendetes Kältemittel (Sicherheitsdatenblatt beifügen)
- max. genutzte Fördermenge (l/sec, m³/h, m³/d, m³/a)
- max. Abkühlung/Aufwärmung des Grundwassers: in K
- vorgesehene Mess- und Steuereinrichtungen (Wasseruhr, Temperaturmessung, Sicherheitsabschaltung über Druckniveauschalter, Betriebsstundenzähler o.ä.)

Sonstige Hinweise:

Wasserrechtlich relevant ist die Benutzung des oberflächennahen Grundwassers und der Eingriff ins Grundwasser durch die Bohrungen für Entnahme- und Sickerbrunnen, sowie der evtl. Einsatz wassergefährdender Stoffe im Wärmepumpensystem und die Veränderung der physikalischen Eigenschaften des Grundwassers (Aufwärmung/Abkühlung). Die Anlage darf erst nach positiver Verbescheidung durch die KVB erstellt werden. Das Wasserwirtschaftsamt wird als amtl. Sachverständiger gehört (kein Privater Sachverständiger!).

Weiteres siehe Rückseite!



Der Umfang der Antragsunterlagen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13.3.2000.

Für Wärmepumpen-/Kühlwassernutzungen darf nur das oberflächennahe, nicht gespannte Grundwasservorkommen erschlossen werden. Mit Bohrungen bzw. dem Brunnenbau sind Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz der DVWG-Bescheinigung W 120 sind bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen können. Die beauftragte Bohrfirma ist vor Ausführung zu benennen.

Ergebnisse der Einmessung von Lage der Brunnen (Hoch- und Rechtswert) und Höhenlage in m ü. NN sind vorzulegen. **Bohrungen, die das erste Grundwasserstockwerk erschließen, sind nach Art. 30 BayWG vor Ausführung anzeigepflichtig.**